



Weiterbildung zur Fachkraft der Sozialmedizin

Einstellungsvoraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Einstellungsbehörde:

für die niederbayerischen Landratsämter:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet Z2
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Frau Seemann
Tel. 0871/808-1153

Fakten zur Weiterbildung:

Art der Beschäftigung	Arbeitnehmerverhältnis
Dauer	ca. 12 Monate
Ausbildungsbeginn	bedarfsgerecht
fachpraktische Ausbildung	Ausbildungsbehörde: Landratsamt verschiedene Praktika z. B. in Einrichtungen der Kranken-, Behinderten- oder Altenpflege Dauer: ca. 9 Monate
fachtheoretische Ausbildung	Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Schwabach, Ablegen einer Prüfung Dauer: ca. 3 Monate
Bezahlung	<u>Entgeltgruppe 6, 7 oder 8 TV-L</u> (abhängig von der ausgeübten Tätigkeit)

Weitere Informationen:

[Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit \(LGL\)](#)
[Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration](#)